

Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat

7. November 2023

Nr. 2023-648 R-102-11 Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat zum Leistungsauftrag der Hochschule Luzern (FH Zentralschweiz) 2024 bis 2027

I. Zusammenfassung

Nach Artikel 7 Zentralschweizer Fachhochschul-Vereinbarung (ZFHV) vom 15. September 2011 erteilen die Trägerkantone der Fachhochschule einen mehrjährigen Leistungsauftrag. Dieser Leistungsauftrag ist von den Regierungen der Trägerkantone zu genehmigen und von den Parlamenten der Trägerkantone zur Kenntnis zu nehmen. Mit Beschluss vom 23. Oktober 2013 nahm der Landrat des Kantons Uri den ersten Leistungsauftrag 2013 bis 2015 zur Kenntnis; mit Beschluss vom 30. September 2015 nahm er den zweiten Leistungsauftrag für die Jahre 2016 bis 2019 zur Kenntnis; mit Beschluss vom 2. Oktober 2019 den dritten für die Jahre 2020 bis 2023.

Der Regierungsrat des Kantons Uri hat den Leistungsauftrag 2024 bis 2027 der Hochschule Luzern (FH Zentralschweiz) mit Beschluss vom 13. September 2023 genehmigt. Auch die übrigen Kantonsregierungen der Zentralschweiz haben den Leistungsauftrag 2024 bis 2027 genehmigt.

Mit dem vorliegenden Bericht beantragt der Regierungsrat dem Landrat, den Leistungsauftrag 2024 bis 2027 der Hochschule Luzern (FH Zentralschweiz) zur Kenntnis zu nehmen.

Inhaltsverzeichnis

I. Zusammenfassung.....	1
II. Ausführlicher Bericht.....	2
1. Ausgangslage.....	2
2. Die Entwicklung der Hochschule aus Urner Sicht	2
3. Genehmigung des Leistungsauftrags 2024 bis 2027 durch den Regierungsrat des Kantons Uri....	3
4. Erläuterungen zum Leistungsauftrag.....	4
III. Antrag	4

II. Ausführlicher Bericht

1. Ausgangslage

Die Fachhochschule Zentralschweiz (FH Zentralschweiz) wird seit dem 1. Januar 2001 unter der Bezeichnung Hochschule Luzern geführt. Erste rechtliche Grundlage bildete das Zentralschweizer Fachhochschulkonkordat vom 2. Juli 1999. Im Verlaufe der Aufbauphase zeigte es sich, dass verschiedene Anpassungen im Trägerschafts- und Finanzierungskonzept notwendig sind. Daher wurden die bislang weitgehend eigenständigen Teilschulen und die Direktion der Hochschule Luzern zu einer Institution zusammengeführt und eine kohärente Führungsstruktur aufgebaut. Gleichzeitig wurde das Finanzierungskonzept grundlegend überarbeitet. Als neue rechtliche Grundlage hierfür wurde eine neue Zentralschweizer Fachhochschul-Vereinbarung (ZFHV) erarbeitet. Der Kanton Uri ist mit Beschluss des Landrats vom 29. Februar 2012 dieser neuen Zentralschweizer Fachhochschul-Vereinbarung (ZFHV) beigetreten.

Die ZFHV trat auf den 1. Januar 2013 in Kraft. Gemäss Artikel 7 ZFHV erteilen die Trägerkantone der Fachhochschule einen mehrjährigen Leistungsauftrag. Dieser Leistungsauftrag ist von den Regierungen der Trägerkantone zu genehmigen und von den Parlamenten der Trägerkantone zur Kenntnis zu nehmen. Mit Beschluss vom 23. Oktober 2013 nahm der Landrat des Kantons Uri den ersten Leistungsauftrag 2013 bis 2015 zur Kenntnis; mit Beschluss vom 30. September 2015 nahm er den zweiten Leistungsauftrag für die Jahre 2016 bis 2019 zur Kenntnis; mit Beschluss vom 2. Oktober 2019 den dritten für die Jahre 2020 bis 2023.

Der Regierungsrat des Kantons Uri hat den Leistungsauftrag 2024 bis 2027 der Hochschule Luzern (FH Zentralschweiz) mit Beschluss vom 13. September 2023 genehmigt. In diesem Beschluss behielt sich der Regierungsrat ausdrücklich vor, auf seine Zustimmung zurückzukommen, sollten in den kommenden Jahren auf kantonaler Ebene Verbesserungsmassnahmen infolge gesetzlich vorgeschriebener Defizitbeschränkungen notwendig werden. Auch die übrigen Kantonsregierungen der Zentralschweiz haben den Leistungsauftrag 2024 bis 2027 genehmigt.

Mit dem vorliegenden Bericht beantragt der Regierungsrat dem Landrat, den Leistungsauftrag 2024 bis 2027 der Hochschule Luzern (FH Zentralschweiz) zur Kenntnis zu nehmen.

2. Die Entwicklung der Hochschule aus Urner Sicht

Die Hochschule Luzern (FH-Zentralschweiz) hat sich seit Beginn ständig weiterentwickelt und ist eine eigentliche Erfolgsgeschichte. Inzwischen ist sie mit 8'300 Studierenden, 5'000 Weiterbildungsteilnehmenden und rund 2'000 Mitarbeitenden (Stand 31. Dezember 2022) die grösste Bildungsinstitution der Zentralschweiz. Ein Grossteil des Wachstums ist auf die steigende Zahl von Studierenden aus nicht Konkordatskantonen zurückzuführen. Dies zeigt, dass die FH Zentralschweiz einen wichtigen Platz in der Hochschullandschaft Schweiz einnimmt.

Für die Studierenden aus dem Kanton Uri ist die Hochschule Luzern von grosser Bedeutung. Während die Zahl der Urner Studierenden an den Universitäten und Technischen Hochschulen seit langem rückläufig ist, erfreuen sich die kantonalen Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen einer

steigenden Beliebtheit bei den Urnerinnen und Urnern. Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang die Entwicklung an der Hochschule Luzern. Diese Institution verzeichnete seit dem Wintersemester 2015/2016 einen Zuwachs an Urner Studierenden von rund 30 Prozent.

3. Genehmigung des Leistungsauftrags 2024 bis 2027 durch den Regierungsrat des Kantons Uri

Der Regierungsrat des Kantons Uri hat den Leistungsauftrag der Hochschule Luzern für die Jahre 2024 bis 2027 mit Beschluss vom 13. September 2023 zur Kenntnis genommen und genehmigt. Dabei hat er folgende Erwägungen vorgenommen:

1. Der Kanton Uri ist mit Beschluss des Landrats vom 29. Februar 2012 der ZFHV beigetreten. Gemäss Artikel 7 ZFHV bedarf der mehrjährige Leistungsauftrag der Genehmigung durch die Regierungen der Trägerkantone.
2. Die Weiterentwicklung der Stellung der Hochschule Luzern in einem sehr kompetitiven und dynamischen Umfeld erfordert strategische Konsistenz und operative Konsequenz. Zur Haltung der Positionierung soll die Weiterentwicklung der Hochschule Luzern insbesondere in der Forschung und Entwicklung, in der Internationalisierung, der Nachhaltigkeit, der Digitalisierung und bei der Personalentwicklung erfolgen. Darüber hinausgehende spezifische Herausforderungen in der Leistungsauftragsperiode 2024 bis 2027 sind: die Erweiterung der Infrastrukturen aufgrund des Studierendenwachstums; die Steigerung des Eigenkapitalbestands; die Planung und Umsetzung einer Entwicklung im Bereich Gesundheit (Pflege, Medizintechnik).
3. Bis zum Ende der Leistungsauftragsperiode 2024 bis 2027 wird mit rund 7'700 Studierenden (in Vollzeitäquivalenten [VZÄ]) gerechnet, was gegenüber dem Jahr 2023 (7'000 VZÄ) eine Zunahme von 10 Prozent bedeutet.

Departement/Jahr	2023	2024	2025	2026	2027
Technik & Architektur	1'606	1'635	1'673	1'711	1'736
Wirtschaft	2'398	2'452	2'487	2'506	2'525
Informatik	970	1'021	1'056	1'079	1'104
Soziale Arbeit	641	698	754	802	825
Design & Kunst	825	874	907	925	931
Musik	528	539	549	560	571
Gesamttotal Studierende	6'968	7'219	7'425	7'583	7'692

4. Die Hochschule Luzern weist im nationalen Vergleich nach wie vor tiefe Kosten pro Studierende oder Studierenden und die tiefsten Gemeinkosten auf. Entsprechend tiefe Werte weist auch die

Trägerrestfinanzierung aus. Für die Erfüllung des Leistungsauftrags wird von folgenden notwendigen finanziellen Mitteln für die Jahre 2024 bis 2027 ausgegangen:

<i>In Mio. CHF</i>	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Umsatz	322.7	332.3	340.8	348.5	354.4	360.4
Mittelverwendung Konkordat	96.8	99.7	103.7	107.8	110.8	114.5
Konkordatsfinanzierung	96.8	101.2	105.2	109.3	112.3	116.0
FHV-Beiträge	47.3	49.0	50.4	51.5	52.2	52.7
Trägerrestfinanzierung FH	48.2	50.9	53.5	56.5	58.8	62.0
Trägerrestfinanzierung NFH (Propädeutik)	1.3	1.3	1.3	1.3	1.3	1.3
Total Trägerrestfinanzierung (inkl. NFH)	49.5	52.2	54.8	57.8	60.1	63.3
Ergebnis (Einlage Eigenkapital)	0	1.5	1.5	1.5	1.5	1.5
Mittelverwendung in % vom Umsatz	30%	30%	30%	31%	31%	32%

Diese Finanzierungsbeiträge (in Mio. Franken) verteilen sich wie folgt auf die Konkordatskantone (FHV-Beiträge, Trägerrestfinanzierung inklusive Propädeutik [TRF] sowie Total):

	2024			2025			2026			2027		
	FHV	TRF*	Total	FHV	TRF*	Total	FHV	TRF*	Total	FHV	TRF*	Total
LU	28.4	35.1	63.5	29.2	36.7	65.9	29.9	38.4	68.3	30.3	39.8	70.1
UR	2.1	1.4	3.5	2.2	1.5	3.7	2.2	1.6	3.9	2.3	1.7	4.0
SZ	4.8	3.2	7.9	4.9	3.4	8.3	5.0	3.6	8.6	5.1	3.8	8.9
OW	2.2	1.5	3.7	2.3	1.6	3.9	2.3	1.7	4.0	2.4	1.8	4.2
NW	3.0	2.1	5.1	3.1	2.3	5.3	3.1	2.4	5.5	3.2	2.5	5.7
ZG	8.5	9.0	17.4	8.7	9.5	18.2	8.9	10.0	18.9	9.0	10.5	19.5
	49.0	52.2	101.2	50.4	54.8	105.2	51.5	57.8	109.3	52.2	60.1	112.3

** Die definitive Verteilung des Trägerrestfinanzierungsbeitrages (TRF) auf die Kantone ist abhängig von der Herkunft der Studierenden. Die Trägerrestfinanzierung pro Kanton wird somit jährlich angepasst.*

4. Erläuterungen zum Leistungsauftrag

Siehe dazu den Bericht «Leistungsauftrag der Hochschule Luzern, FH Zentralschweiz, für die Jahre 2024 bis 2027» in der Beilage. Der Bericht wurde vom Konkordatsrat am 5. Juli 2023 verabschiedet.

III. Antrag

Gestützt auf diese Überlegungen beantragt der Regierungsrat dem Landrat, folgende Beschlüsse zu

fassen:

1. Der Leistungsauftrag der Hochschule Luzern (FH Zentralschweiz) 2024 bis 2027, wie er in der Beilage zu diesem Beschluss enthalten ist, wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Sekretariat des Landrats wird beauftragt, die Kenntnisnahme mitzuteilen an Sekretariat Konkordatsrat Fachhochschule Zentralschweiz, Zürichstrasse 12, 6004 Luzern.

Beilagen

- Leistungsauftrag der Hochschule Luzern (FH Zentralschweiz) 2024 bis 2027 (Beilage 1)
- Bericht zum Leistungsauftrag der Hochschule Luzern, FH Zentralschweiz für die Jahre 2024 bis 2027 (Beilage 2)